

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/500/2020

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 28.09.2020	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.09.2020	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	08.10.2020	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Zukunft MHKW ZAS - weiterer Verlauf des strukturierten Bieterverfahrens

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau AÖR werden angewiesen in der Verbandsversammlung wie folgt zu votieren:  
Die Nichtaufhebung des strukturierten Bieterverfahrens zu beschließen, dies bedeutet unter Kartellamtsvorbehalt den Verkauf ohne Mengenkopplung an den Bestbieter EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH zu einem Verkaufspreis in Höhe von 49 Mio. Euro.
2. Der Stadtrat stimmt dem Beschlussvorschlag unter Nummer 1 zu.

### Begründung:

Der Verwaltungsrat wurde zur Zukunft des MHKW über die Hintergründe, z.B. zur Errichtung, Betrieb, Umweltbelastungen, Mengen- und Preisentwicklungen bei den Mitgliedern des ZAS ausführlich in den jeweiligen Sitzungen mit den Vorlagen

- SiVo 860/418/2019
- SiVo 860/428/2019
- SiVo 860/435/2019

informiert. Dies diene dazu, den Verwaltungsratsmitgliedern die notwendigen Grundkenntnisse über das MHKW zu vermitteln, um die danach anstehenden Entscheidungen fundiert treffen zu können.

Die besonders wichtigen

- Erläuterungen von teamwerk zur Vorstellung der methodischen Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung in der Verwaltungsratssitzung am 17.10.2019, ÖT2 ohne SiVo-Nr.,
- die Festlegung der vorläufigen Gewichtungskriterien für die Nutzen-Kosten-Analyse in der Verwaltungsratssitzung am 13.05.2020, SiVo 860/842/2020
- die Erläuterung von teamwerk zum Ergebnis für Landau, nochmalige Erläuterung der Methodik, Bestätigung der Festlegung der vorläufigen Gewichtungskriterien in der Verwaltungsratssitzung am 25.08.2020, SiVo 860/492/2020,

wurden in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Tagesordnungen wurden öffentlich bekannt gemacht.

Zusätzlich wurde der Verwaltungsrat über den Vorstandsbericht informiert, soweit neue Erkenntnisse zum Verkauf MHKW vorlagen.

Aus den o.a. Informationen stellt sich die Lage zusammengefasst wie folgt dar:

Das im Jahr 2019 eingeleitete strukturierte Bieterverfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes des Müllheizkraftwerkes Pirmasens hat mit Abgabe der verbindlichen Angebote am 16.07.2020 ergeben, dass drei Angebote, davon zwei wertbare Angebote, abgegeben wurden. Von den zwei wertbaren Angeboten war das Angebot von EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH mit 49.000.000, - € das Höchstgebot. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit ihre Zustimmung erteilt. Dem Umweltministerium obliegt die Rechtsaufsicht, hier könnte das Ministerium gegenüber der ADD eine Verbotsverfügung aussprechen, wenn es mit dem Verkauf einen Verstoß gegen geltendes Recht sehen würde. Hierzu hat sich das Umweltministerium nicht abschließend geäußert.

### **Monetäres Entscheidungskriterium: Wirtschaftlichkeit**

Die Vergleichsrechnung für den Weiterbetrieb durch den ZAS und den Verkauf ohne Mengenkopplung in Form der Kostenbarwertermittlung mit dem vorstehenden Höchstgebot für eine Betriebszeit auf Basis von 25 Jahren hat ergeben, dass der Verkauf der Anlage Pirmasens ohne Mengenkopplung in Höhe von 176,20 €/t im Verhältnis zum Weiterbetrieb durch den ZAS mit einem Barwert in Höhe von 191,56 €/t günstiger ausfällt. Hierbei wurden das Auslastungs- und Personalrisiko bereits berücksichtigt.

### **Nicht-monetäre Entscheidungskriterien:**

Der ZAS hat zudem die folgenden qualitativen Entscheidungskriterien festgelegt:

- Entsorgungssicherheit,
- Umweltaspekte,
- Strukturpolitik,
- Synergien,
- Kommunale Zusammenarbeit.

Der Erfüllungsgrad je Entscheidungsalternative wurde gutachterlich ermittelt.

Die Wirtschaftlichkeit als monetäres Entscheidungskriterium und die nicht-monetären Entscheidungskriterien wurden in der Nutzen-Kosten-Analyse zusammengetragen. Die

Empfehlung des Gutachters hängt dabei von den Gewichtungen der Entscheidungskriterien durch das jeweils zuständige Gremium ab.

Insofern wurden sechs mitgliederspezifische Empfehlungen erteilt.

Nach der Nutzen-Kosten-Analyse ergibt sich für:

die Stadt Landau i.d.Pfalz aufgrund der erfolgten Gewichtung der Verkauf ohne Mengenkopplung.

Der Abschlussbericht und die Nutzen-Kosten-Analyse auf der Basis der vorläufigen Gewichtung der qualitativen Entscheidungskriterien von Fa. -\_teamwerk AG\_, Mannheim liegt als Anlage bei.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

- Abschlussbericht Fa. \_teamwerk AG\_
- Übersicht zu Informationen seitens EWL bezüglich des ZAS seit 2015

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

